

FRAGEBOGEN FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Neukunde Bestandskunde Ihre Kundennummer:

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma:

Firmenname

Rechnungsanschrift:

Lieferanschrift:

Lieferanschrift ist gleich Rechnungsanschrift

Firma

Firma

Straße/Nr.

Straße/Nr.

PLZ

PLZ

Ort

Ort

Land

Land

Telefon

Telefax

Emailadresse

Internetadresse

Firmeninhaber / Geschäftsführer

Rechtsform

HR-Nr.

Steuernummer

Ust.-Id.Nr.

GLN

Zahlungsverfahren für Erstaufträge

Vorkasse Nachnahme

Bitte beachten Sie:

Erstaufträge erfolgen ausschließlich gegen Vorkasse oder per Nachnahme. Für Folgeaufträge verabreden wir gerne – entsprechende Bonität vorausgesetzt – mit Ihnen ein mögliches Zahlungsziel per Lastschrift-Einzugsverfahren oder per Rechnungskauf.

Fitnesshotline GmbH

Beethovenstraße 9
08209 Auerbach / Germany
Geschäftsführer: Andreas Arzt

Registergericht:
Amtsgericht Chemnitz
Registernummer: HRB: 22185
Steuernummer: 223/108/01848
USt-ID-Nr.: DE814419380

Tel: +49 3744 36565 0
Fax: +49 3744 36565 20
Internet: www.best-body.com
E-Mail: info@best-body.com

Bankverbindung:
Deutsche Bank PGK AG
Kontoinhaber: Fitnesshotline GmbH
IBAN: DE61 8707 0024 0421 0084 02
BIC: DEUTDE33HAN33

Bankverbindung:
Merkur Bank
Kontoinhaber: Fitnesshotline GmbH
IBAN: DE5870130800002290650
BIC: GENODEF1M06

FRAGEBOGEN FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Ansprechpartner:

Ansprechpartner Frau Herr

Ansprechpartner Frau Herr

Vorname

Vorname

Nachname

Nachname

Funktion

Funktion

Telefon

Telefon

Telefax

Telefax

Mobil

Mobil

E-Mail

E-Mail

Emailadresse(n) für Rechnungsversand:

(Rechnungen versenden wir standardmäßig per E-Mail. Wird die Rechnung auf dem Postweg gewünscht, bitten wir Ihrerseits um entsprechende Information.) Bitte senden Sie mir Rechnungen ausschließlich per Post zu.

Bankverbindung

Bankname

IBAN

BIC/SWIFT-Code

Abweichender Kontoinhaber

Lieferung

Warenanlieferungszeiten

Avisierung erforderlich ja nein

Teillieferung möglich ja nein

Achtung:

Lieferungen erfolgen ausschließlich zu den beiliegenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Fitnessshotline GmbH.

Fitnessshotline GmbH

Beethovenstraße 9
08209 Auerbach / Germany
Geschäftsführer: Andreas Arzt

Registergericht:
Amtsgericht Chemnitz
Registernummer: HRB: 22185
Steuernummer: 223/108/01848
USt-ID-Nr.: DE814419380

Tel: +49 3744 36565 0
Fax: +49 3744 36565 20
Internet: www.best-body.com
E-Mail: info@best-body.com

Bankverbindung:
Deutsche Bank PGK AG
Kontoinhaber: Fitnessshotline GmbH
IBAN: DE61 8707 0024 0421 0084 02
BIC: DEUTDE33HAN

Bankverbindung:
Merkur Bank
Kontoinhaber: Fitnessshotline GmbH
IBAN: DE5870130800002290650
BIC: GENODEF1M06

FRAGEBOGEN FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Verband/Bank/Sonstiges

Sind Sie Mitglied einer Händlervereinigung oder Einkaufsgenossenschaft mit Zentralregulierung?

ja nein

(Wenn zutreffend, bitte nachstehende Informationen angeben.)

Verband:

Mitgliedsnummer:

Bankname

IBAN

BIC/SWIFT-Code

Kontoinhaber

Ust.-Id.Nr.

Steuernummer

Weitere Angaben zum Unternehmen:

Was ist ihr Hauptgeschäftszweig (bitte nur eine Auswahl treffen):

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Fitnessstudio | <input type="checkbox"/> Fachgeschäft | <input type="checkbox"/> Physiotherapie/Arzt/Klinik |
| <input type="checkbox"/> Tankstelle | <input type="checkbox"/> Apotheke | <input type="checkbox"/> Trainer/Verein |
| <input type="checkbox"/> Internethandel | <input type="checkbox"/> Lebensmittelhandel | <input type="checkbox"/> Wellness/Bad/Hotel |
| <input type="checkbox"/> Sportshop (Rad- oder Lauf-
laden) | <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Beigefügte Unterlagen:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gewerbeanmeldung | <input type="checkbox"/> Gewerbeummeldung | <input type="checkbox"/> Gewerbeabmeldung |
| <input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug | <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

FRAGEBOGEN FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrags werden Ihre angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefon- und Fax-Nr. und E-Mail-Adresse durch uns nur zu eigenen Zwecken erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, sofern Sie Ihre Einwilligung erteilt haben.

Unter Nutzung zu eigenen Zwecken ist folgendes zu verstehen:

Schriftliche, elektronische und telefonische Kontaktaufnahme im Rahmen der:

Kundenbetreuung und -information:

z.B. Information über Produktneuheiten, Einladung von Veranstaltungen

Werbung:

Individuelle bzw. persönlich auf Sie zugeschnittene Bewerbung unserer Angebote, Produkte und Dienstleistungen

Kundenzufriedenheitsbefragungen:

Um Ihre Zufriedenheit über unsere Beratung, Belieferung, unsere Produkte und Dienstleistungen zu erfahren.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Hiermit willige ich ein, dass die aufgeführten personenbezogenen Daten von der Fitnessshotline GmbH verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Ja, ich möchte Angebote und Informationen per Post/E-Mail/SMS/WhatsApp erhalten.

Ja, ich möchte Kataloge/Preislisten per Post/Paketversand erhalten.

Ich willige für obige Zwecke in eine Kontaktaufnahme per Telefon und Fax ein.

Ich willige für obige Zwecke in eine Kontaktaufnahme per E-Mail ein.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Ihre Zustimmung können Sie uns daher in dieser Erklärung freiwillig erteilen.

FRAGEBOGEN FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Fitnessshotline GmbH um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Fitnessshotline GmbH die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für Händler/Wiederverkäufer der Fitnessshotline GmbH (Händler AGB)

[Stand vom 01.04.2015]

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz: AGB) gelten für alle Angebote, Kaufverträge, Lieferungen und Dienstleistungsverträge über Waren und Leistungen der Fitnessshotline GmbH (nachfolgend „Verkäufer“ genannt) mit Unternehmern (im Folgenden „Händler“), ohne dass der Verkäufer in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste; über Änderungen der AGB wird der Verkäufer den Händler in diesem Fall unverzüglich informieren.
2. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
3. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Händlers werden, selbst bei Kenntnis des Verkäufers nicht Vertragsbestandteil und auch nicht anerkannt, auch nicht in Teilen, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
4. Die AGB des Verkäufers finden Sie stets in der neuesten Version im Internet unter <http://shop.best-body-nutrition.com>. Die dort im Händler Log-In Bereich dargestellten AGB sind als die aktuellsten AGB der Fitnessshotline GmbH anzusehen. Ältere Versionen verlieren Ihre Gültigkeit mit erscheinen einer neueren Version der AGB im Internet.
5. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Händler (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung des Verkäufers maßgebend.
6. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss

1. Alle Angebote des Verkäufers sind unverbindlich und freibleibend.
2. Die Bestellung der Ware durch den Händler kann, in unserem Onlineshop www.best-body-nutrition.com im geschützten Log-In Bereich, schriftlich, per Telefax, per Email oder telefonisch an der Bestell-Hotline erfolgen.
3. Mit Bestellung einer Ware, erklärt der Händler verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen und hierfür diese AGB anzuerkennen. Bestellungen des Händlers sind Angebote zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages.
4. Bestellt der Händler eine Ware, wird der Verkäufer dem Händler regelmäßig, ausgenommen im Fall einer telefonischen Bestellung, unverzüglich nach Eingang des Angebots eine Bestätigung über den Eingang des Angebots zusenden (Eingangsbestätigung), die keine Annahme des Angebots darstellt.
5. Der Vertragsschluss kommt erst durch Annahme des Angebots durch den Verkäufer zu Stande. Der Verkäufer behält sich vor, das Angebot innerhalb von 2 (zwei) Wochen nach Eingang anzunehmen oder abzulehnen. Die Annahme kann entweder ausdrücklich schriftlich oder per Email (Auftragsbestätigung) oder konkludent durch vollständige oder teilweise Auslieferung der Ware an den Händler erklärt werden. Die Auftragsbestätigung ist auch ohne vorherige Eingangsbestätigung wirksam.
6. Sofern der Händler die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Bestelltext vom Verkäufer gespeichert und dem Händler auf Verlangen nebst den gültigen AGB per E-Mail zugesandt.
7. Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Form, Farbe, Gewichte, Maße oder Gebrauchswerte) sowie Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen, Änderungen der Rezepturen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder Verbesserungen darstellen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen. Im Übrigen bedürfen Änderungen und Ergänzungen des Vertragsinhaltes der Schriftform.

§ 3 Liefer- und Leistungsumfang, Lieferverzug

1. Die Vereinbarung verbindlicher Liefertermine bedarf der Schriftform. Sämtliche Angaben zu Lieferterminen auch auf der Auftragsbestätigung sind unverbindlich.
2. Der Verkäufer strebt, sofern nicht anders angegeben, eine Lieferfrist von ca. 2 (zwei) Wochen ab Vertragsschluss bei Zustellung im Inland, an. Sofern Vorkasse vereinbart ist beginnt die Lieferfrist erst mit dem Eingang der vollständigen Zahlung auf dem Bankkonto des Verkäufers.
3. Sofern verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird der Verkäufer den Händler hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist der Verkäufer berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Händlers wird der Verkäufer unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch den Zulieferer des Verkäufers, wenn mit diesem ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen wurde, weder den Verkäufer noch den Zulieferer ein Verschulden trifft oder der Verkäufer im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist. Dem Händler steht in diesen Fällen ein Recht auf Schadensersatz nicht zu.
4. Gleiches gilt, wenn aufgrund von höherer Gewalt oder anderen Ereignissen die Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich wird und der Verkäufer dies nicht zu vertreten hat. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere: Feuer, Überschwemmung, Arbeitskampf, Betriebsstörungen, Streik und behördliche Anordnungen, die nicht dem Betriebsrisiko des Verkäufers zuzurechnen sind. Der Händler wird in den genannten Fällen unverzüglich über die fehlende Liefermöglichkeit unterrichtet und eine bereits erbrachte Leistung wird unverzüglich erstattet.
5. Ersatzlieferungen sind zulässig, wenn ein bestimmter Artikel nicht lieferbar ist. Der Verkäufer sendet dann eine qualitativ und preislich gleichwertige Ware als Ersatz zu (Ersatzartikel). Bei Nichtgefallen kann ein Ersatzartikel porto- und verpackungsfrei zurückgegeben werden.
6. Teillieferungen sind zulässig, soweit nicht der Händler erkennbar kein Interesse an ihnen hat oder ihm diese erkennbar nicht zumutbar sind. Macht der Verkäufer von diesem Recht Gebrauch, werden Verpackungs- und Versandkosten nur einmalig erhoben.
7. Der Eintritt eines Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung verbunden mit einer angemessenen Fristsetzung für eine Nachlieferung durch den Händler erforderlich. Gerät der Verkäufer in Lieferverzug, so kann der Händler pauschalierten Ersatz seines Verzugschadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5% des Nettopreises (Lieferwert), insgesamt jedoch höchstens 3% des Lieferwerts der verspätet gelieferten Ware. Dem Verkäufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Händler gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

§ 4 Preise und Lieferbedingungen

1. Die Preise für Waren gelten, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist, ab Lager des Verkäufers exklusive Versand und Verpackung. Die Preise für die Waren und die Preise für Verpackung und Versand bemessen sich nach der im Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses geltenden aktuellen Preisliste des Verkäufers, welche dem Händler auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird, bzw. sofern die Bestellung über den Onlineshop <http://shop.best-body-nutrition.com> erfolgt auf der Grundlage der dort ausgewiesenen Preise. Sämtliche Preise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in geltender gesetzlicher Höhe.
2. Versand und Verpackung werden vom Händler getragen. Verlangt der Händler eine besondere Art der Verpackung und/oder des Versandes, so gehen die Kosten hierfür ebenfalls in vollem Umfang zu seinen Lasten. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung nimmt der Verkäufer nicht zurück. Sie werden Eigentum des Händlers; ausgenommen hiervon sind EURO-Tausch/Pfand-Paletten, für welche der Händler einen eventuellen Pfandbetrag zu entrichten hat.
3. Der Händler trägt die Kosten einer gegebenenfalls gewünschten Transportversicherung.
4. Anfallende Steuern, Zölle, Gebühren und sonstige öffentliche Abgaben oder Kosten für notwendige Zertifikate trägt der Händler.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Bezahlung ausschließliche per Vorkasse oder per Nachnahme. Anfallende Nachnahmekosten gehen zu Lasten des Händlers.
2. Aufgrund gesonderter Vereinbarung kann die Lieferung auch auf Rechnung mit Überweisung oder im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Für Letzteres ist die Erteilung eines gesonderten SEPA-Lastschriftmandates durch den Händler erforderlich und Voraussetzung. Für Mangels Deckung zurückgegebene Lastschriften oder unberechtigte Rückbuchungen ist der Händler zum Ersatz aller dadurch entstehender Kosten verpflichtet.
3. Rechnungsbeträge, sind mit Ausnahme der Lieferung gegen Vorkasse oder Nachnahme und soweit im Einzelfall schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist, innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware zur Zahlung fällig. Bei Verträgen mit einem Lieferwert von mehr als 2.000 EUR ist der Verkäufer berechtigt, eine Anzahlung i.H.v. 20 % des Kaufpreises zu verlangen. Die Anzahlung ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungsstellung.
4. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfristen kommt der Händler in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Der Verkäufer behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens (z.B. höhere Verzugszinsen, Mahngebühren) vor. Gegenüber Kaufleuten ist der Verkäufer berechtigt Fälligkeitszinsen (§ 353 HGB) geltend zu machen.
5. Dem Händler stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Händlers unberührt.
6. Die Annahme von Wechseln und Schecks behält sich der Verkäufer vor. Wechsel und Schecks werden nur als Zahlungsverprechen entgegengenommen. Der Tag der Annahme gilt nicht als Tag der Zahlung. Die Kosten der Diskontierung und Einziehung trägt der Händler. Für die Rechtzeitigkeit des Protestes haftet der Verkäufer nicht.
7. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder bei Änderungen der Kreditwürdigkeit oder bei Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Händlers aufgrund einer nachträglichen Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlungskonditionen für alle bestehenden und zukünftigen Forderungen zu ändern und sofortige Bezahlung aller seiner noch ausstehenden Forderungen in bar zu verlangen. Falls der Händler diesem Verlangen nicht innerhalb einer ihm schriftlich gesetzten angemessenen Frist nachkommt, kann der Verkäufer vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht dem Händler kein Schadensersatzanspruch zu.
8. Kommt der Händler in Verzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Versendung weiterer Lieferungen bis zur Zahlung aller fälligen Rechnungen zurückzubehalten. Der Verkäufer ist berechtigt, seine Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung gegen den Händler an Dritte abzutreten.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung sämtlicher jeweils bestehender derzeitiger, künftiger oder bedingter Forderung des Verkäufers gegen den Händler aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Kauf- und Lieferbeziehung.
2. Die von dem Verkäufer gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen im Eigentum des Verkäufers. Die Ware und die nach den nachfolgenden Bestimmungen an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend als „Vorbehaltsware“ bezeichnet.
3. Der Händler verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für den Verkäufer.
4. Der Händler ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalles im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten oder zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

Fitnessshotline GmbH

Beethovenstraße 9
08209 Auerbach / Germany
Geschäftsführer: Andreas Arzt

Registergericht:
Amtsgericht Chemnitz
Registernummer: HRB: 22185
Steuernummer: 223/108/01848
USt-ID-Nr.: DE814419380

Tel: +49 3744 36565 0
Fax: +49 3744 36565 20
Internet: www.best-body.com
E-Mail: info@best-body.com

Bankverbindung:
Deutsche Bank PGK AG
Kontoinhaber: Fitnessshotline GmbH
IBAN: DE61 8707 0024 0421 0084 02
BIC: DEUTDE33HAN

Bankverbindung:
Merkur Bank
Kontoinhaber: Fitnessshotline GmbH
IBAN: DE58701308000002290650
BIC: GENODEF1M06

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für Händler/Wiederverkäufer der Fitnessshotline GmbH (Händler AGB)

[Stand vom 01.04.2015]

- Im Falle der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Händler bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehenden Forderungen gegen den Erwerber - bei Miteigentum des Verkäufers an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil - an den Verkäufer ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Wir ermächtigen den Händler widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einziehen. Wir dürfen diese Forderung nur im Verwertungsfall widerrufen.
- Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei der Verkäufer als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt der Verkäufer Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Rechnungswertes der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren entspricht. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
- Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Händler sie unverzüglich auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und ihn darüber informieren, um ihm die Durchsetzung seiner Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, den Verkäufer in diesem Zusammenhang entstehende gerichtliche oder außergerichtliche Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Händler dem Verkäufer gegenüber.
- Übersteigt der realisierbare Wert sämtlicher für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen um mehr als 10 %, so wird der Verkäufer auf Verlangen des Händlers Sicherheiten nach Wahl des Verkäufers freigegeben.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Händlers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts herauszuverlangen (Verwertungsfall). Zahlt der Händler den fälligen Kaufpreis nicht, darf der Verkäufer diese Rechte nur geltend machen, wenn er dem Händler zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

§ 7 Gefahrübergang

- Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Händler über. Beim Versandkauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Händler über. Ist die Ware beim Verkäufer abzuholen, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Händler über.
- Nimmt der Händler die Ware nicht an, obwohl sie ihm vom Verkäufer vertragsgemäß angeboten wird, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Händler zu vertretenden Umständen, so befindet er sich in Annahmeverzug. Dieser steht der Übergabe gleich. Im Falle des Annahmeverzuges ist der Verkäufer berechtigt, angemessenen Ersatz des hierdurch entstandenen Kosten einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Diese betragen 1,0 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Ware pro abgelaufenen Kalenderwoche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleibt vorbehalten. Unabhängig davon bleibt es jedoch bei den gesetzlichen Gefahrtragungspflichten im Falle des Annahmeverzuges.
- Zum Abschluss einer Transport- oder Lagerversicherung ist der Verkäufer nicht verpflichtet.

§ 8 Gewährleistung

- Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 (ein) Jahr ab Lieferung oder soweit eine Abnahme erforderlich ist ab Abnahme.
- Die gelieferten Waren sind unverzüglich nach Ablieferung an den Händler oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Händler genehmigt, wenn dem Verkäufer nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Waren als vom Händler genehmigt, wenn die Mängelrüge dem Verkäufer nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den Händler bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich.
- Im Falle einer Falsch- und/oder Zuvielllieferung ist der Händler verpflichtet, die Ware originalverpackt und ohne Veränderungen des Originalzustandes (z.B. Markierungen) unverzüglich an den Verkäufer zurückzuschicken. Der Händler erhält hierfür einen Rücksendeschein durch den Verkäufer. Weist die zurückgeschickte Ware Beschädigungen oder Veränderungen des Originalzustandes auf oder ist sie nicht mehr originalverpackt und kann die Ware hierdurch nicht mehr verkauft werden, so wird der dem Händler gutgeschriebene Betrag ausgehend vom gesamten Rechnungsbetrag um 30 % gekürzt.
- Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann der Verkäufer zunächst wählen, ob er Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung) leistet. Das Recht des Verkäufers, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt. Die Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn und soweit der Händler die Vorschriften oder Empfehlungen des Verkäufers nicht beachtet.
- Der Verkäufer ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Händler den fälligen Kaufpreis zahlt. Der Händler ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- Der Händler hat dem Verkäufer die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Die Waren sind frei von Transportgebühren an den Verkäufer einzusenden. Der Ware ist eine Fehlerbeschreibung sowie eine Kopie der Rechnung/ des Lieferscheins beizufügen. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Händler die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn der Verkäufer ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet war.
- Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten (nicht: Ausbau- und Einbaukosten), trägt der Verkäufer, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt; dies gilt nicht soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem andern Ort als dem Lieferort als Ort befindet. Stellt sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Händlers als unberechtigt heraus, kann der Verkäufer die hieraus entstandenen Kosten vom Händler ersetzt verlangen.
- Nur in dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Händler das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und vom Verkäufer Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme ist der Verkäufer unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn der Verkäufer berechtigt wäre, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

§ 9 Transportschäden

- Der Versand erfolgt auf Gefahr des Händlers. Die Gefahr geht mit der Absendung ab Lager auf den Händler über.
- Der Händler ist verpflichtet, die Sendung bei Annahme auf sichtbare Mängel der Verpackung zu überprüfen. Soweit äußerlich Beschädigungen am Verpackungskarton festzustellen sind, ist sofort der Inhalt zu überprüfen.
- Der Händler hat Schäden an der Verpackung sofort bei Ablieferung der Ware dem Spediteur und im Anschluss unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Werktagen, dem Verkäufer schriftlich bekanntzumachen.

§ 10 Datenschutz

- Sämtliche vom Händler erhobenen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im erforderlichen Rahmen der Ausführung der Bestellung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen und Zusteller weitergegeben, bzw. an Banken zur Abrechnung.
- Zum Zwecke der Kreditprüfung wird uns die Bürgel Wirtschaftsdaten GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die in deren Datenbank zu Ihrer Person gespeicherte Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser Interesse glaubhaft dargelegt haben.
- Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

§ 11 Haftungsbeschränkungen

- Auf Schadensersatz haftet der Verkäufer - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur
 - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Verkäufers jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- Die sich aus Ziff. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das Gleiche gilt für Ansprüche des Händlers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Händler nur zurücktreten, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

§ 12 Sonstige Pflichten des Händlers

Sofern erforderlich ist der Händler verpflichtet an notwendig werdenden Rückrufaktionen für einzelne Waren mitzuwirken und für die Fälle des Weiterverkaufs an gewerbliche Kunden die Möglichkeit der Chargenverfolgung zu gewährleisten.

§ 13 Schlussbestimmungen

- Kann eine der Parteien die ihr obliegenden vertraglichen Verpflichtungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt nicht ordnungsgemäß erfüllen, kann die jeweils andere Partei daraus keinerlei Rechte, gleich aus welchem Rechtsgrund, herleiten.
- Können die Fristen für Lieferungen und Leistungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt nicht eingehalten werden, verlängern sich diese Fristen angemessen.
- Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, innere Unruhen, Terrorakte, Beschlagnahme oder sonstige Maßnahmen der öffentlichen Gewalt, Streik, Aussperrung und andere Arbeitskonflikte, allgemeine Mängel an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Maschinenschäden, Maschinenbruch und sonstige Betriebsstörungen, Naturereignisse oder andere von der jeweiligen Partei nicht zu vertretende und nur mit unzumutbaren Aufwendungen zu beseitigende Umstände.

§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht vom 11.4.1980 (CISG) findet keine Anwendung.
- Soweit der Händler Vollkaufmann im Sinne des HGB ist Auerbach/Vogtl. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, den Händler an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen oder darauf getroffenen weiteren Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

Fitnessshotline GmbH

Beethovenstraße 9
08209 Auerbach / Germany
Geschäftsführer: Andreas Arzt

Registergericht:
Amtsgericht Chemnitz
Registernummer: HRB: 22185
Steuernummer: 223/108/01848
USt-ID-Nr.: DE814419380

Tel: +49 3744 36565 0
Fax: +49 3744 36565 20
Internet: www.best-body.com
E-Mail: info@best-body.com

Bankverbindung:
Deutsche Bank PGK AG
Kontoinhaber: Fitnessshotline GmbH
IBAN: DE61 8707 0024 0421 0084 02
BIC: DEUTDE33HAN

Bankverbindung:
Merkur Bank
Kontoinhaber: Fitnessshotline GmbH
IBAN: DE58701308000002290650
BIC: GENODEF1M06